

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)



Fachbereich: GG, Umwelt- und Klimaschutz, FD Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht  
Besucheradresse: Ziegelstr. 10  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Sprechzeiten: Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00  
Freitag: 09:00 - 12:00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt:  
Zimmer: 1.11  
Telefon: 03493 341-  
Fax: 03493 341-  
E-Mail\*:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
30.11.2021

Mein Zeichen

Datum  
18. Januar 2022

### Schriftliche Auskunft zu Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen für die Flurstücke 168/6, 168/10, 168/11, 168/14 und 1071 der Flur 15 in der Gemarkung Köthen und Flurstücke der Flur in der Gemarkung Köthen

Sehr geehrter

der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis.

Schädliche Bodenveränderungen sind entsprechend § 2 (3) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen. Verdachtsflächen im Sinne des § 2 (4) BBodSchG sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.

Altlasten im Sinne des § 2 (5) BBodSchG sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert und abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte), ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des § 2 (6) BBodSchG sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen aus dem Jahre 1991.

In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen einzeln begangen und nach einem vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalismus beprobungslos bewertet.

Postfach und Postanschrift der Kreisverwaltung:  
Am Flugplatz 1  
06356 Köthen (Anhalt)

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

Bankverbindungen:

\* E-Mail-Adresse nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Sprechzeiten der Bürgerämter:  
Montag: 08:30 - 18:00  
Dienstag: 08:30 - 16:00  
Mittwoch: 08:30 - 13:00  
Donnerstag: 08:30 - 17:00  
Freitag: 08:30 - 14:00  
sowie nach Vereinbarung

Für die genannten Flurstücke 168/6, 168/10, 168/11, 168/14 und 1071 der Flur 15 in der Gemarkung Köthen ist im Altlastenkataster des Landkreises die Altlastverdachtsfläche mit der Katasternummer 20381 und der Bezeichnung „Deponie Möbiuskiete“ registriert. Diese wurde einplaniert und in den 60er Jahren mit einem Garagenkomplex bebaut. Gutachten oder andere Untersuchungsergebnisse liegen dazu nicht vor. Aus heutiger Sicht ist kein Handlungsbedarf bei der derzeitigen Nutzung ableitbar. Bei einer sensiblen Nutzung (z.B. Wohnbebauung) ist eine nutzungsbezogene, gutachterliche Beurteilung erforderlich.

Für die genannten Flurstücke und der Flur in der Gemarkung Köthen sind im Altlastenkataster des Landkreises keine Altlastverdachtsflächen registriert. Schädliche Bodenveränderungen sind mir nicht bekannt.

Ich möchte noch allgemein auf Folgendes hinweisen:

Das Altlastenkataster stellt lediglich eine behördeninterne Arbeitshilfe dar, der keine verbindliche Außenwirkung zukommt. Die Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten oder Verdachtsflächen hat (nur) die Bedeutung einer nicht konsituiven, nur informellen, von den Pflichten der Verantwortlichen losgelösten behördlichen Gewinnung von Informationen über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen unterhalb der Eingriffsschwelle und dient als Grundlage für ein planmäßiges Vorgehen.

Die Nichtregistrierung eines Grundstückes im Altlastenkataster oder die Entlassung eines zuvor registrierten Grundstückes aus dem Altlastenkataster führen nicht dazu, dass (künftig) unter Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen keine Anordnungen auf der Grundlage des BBodSchG zur Durchsetzung der dort normierten Pflichten getroffen werden können. Die Eingriffsermächtigungen bleiben hiervon unberührt.

Gegenstand der vorliegenden Auskunft aus dem Altlastenkataster sind sämtliche Informationen über die der Landkreis Anhalt-Bitterfeld derzeit verfügt.

Die vorliegende Auskunft aus dem Altlastenkataster kann derzeit nicht zweifelsfrei erteilt werden, da ein Cyber-Angriff die Computersysteme der Landkreisverwaltung an allen Standorten nahezu vollständig außer Betrieb gesetzt hat. Die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ist durch den Angriff in erheblichem Umfang bis auf Widerruf eingeschränkt. Dies betrifft auch den Zugriff auf das digitale Altlastenkataster. Die vorliegende Auskunft beruht daher allein auf Daten, welche in Papierform vorliegen. Infolgedessen kann die Vollständigkeit sowie die Aktualität der vorliegenden Informationen aus dem Altlastenkataster derzeit nicht vollumfänglich garantiert werden. Sollten uns zwischenzeitlich Informationen vorliegen, die der vorliegenden Auskunft widersprechen, werden wir Sie darüber unaufgefordert informieren.

Die Auskunft ist gebührenpflichtig. Der Kostenfestsetzungsbescheid liegt diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Nitsch (Sachbearbeiter untere Bodenschutzbehörde) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kostenfestsetzungsbescheid

Im Auftrag

Fachdienstleiter

*Hauptstadt und Hauptstadt der Kreisverwaltung  
Anhalt-Bitterfeld*

*Internet: www.anhalt-bitterfeld.de  
E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de*

*\* E-Mail Adresse nur für kostenlose Mitteilungen ohne kostenpflichtige Versand*

*Bürozeiten:*

*Servicezeiten der Bürgerämter:*

Montag	08:30 - 18:00
Dienstag	08:30 - 18:00
Mittwoch	08:30 - 14:00
Donnerstag	08:30 - 17:00
Freitag	08:30 - 14:00

*sowie nach Vereinbarung*